



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Koalitionsausschuss mit guten Ergebnissen

In seiner ersten Sitzung in diesem Jahr hat der Koalitionsausschuss weitere Beschlüsse zur Sicherung und Stärkung des Wachstums, für solide Finanzen und zur Unterstützung des Zusammenhalts in unserem Land gefasst. Die Koalition hat damit gezeigt, dass sie gut und vertrauensvoll zusammenarbeitet.

Der Koalitionsausschuss hat zunächst ein rechtspolitisches Paket geschnürt, mit dem wichtige Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden: Im Jugendstrafrecht soll es den sogenannten **Warnschussarrest** geben und die Höchststrafe für jugendliche Mörder wird auf 15 Jahre angehoben. In bestimmten Fällen sollen jugendliche Straftäter für eine kurze Zeit in Arrest genommen werden können, etwa wenn das Gericht den Eindruck gewinnt, eine Bewährungsstrafe würde nicht ernst genommen, oder wenn es notwendig erscheint, einen Jugendlichen aus einem schädlichen sozialen Umfeld zeitweise herauszulösen. Die **Kronzeugenregelung** wird künftig auf die Fälle begrenzt, in denen die Offenbarung des Täters mit einer eigenen Straftat im Zusammenhang steht. Angaben zu Taten Dritter zum Zwecke der Strafreduzierung für eigene Taten sollen das nicht mehr bewirken können. Schließlich verabredete die Koalition, dass die "gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung" künftig strafbar sein soll. Damit soll verhindert werden, dass Menschen durch eine **kommerzialisierte Suizidhilfe** dazu verleitet werden, sich selbst das Leben zu nehmen. Darüber hinaus soll Suizidbeihilfe aber straflos bleiben.

Ebenfalls neu geregelt werden soll das gemeinsame Sorgerecht nicht verheirateter Eltern, bei dem wir die **Rechte der Väter** stärken und vor allem das Wohl der Kinder im Blick haben.

Einen weiteren Schwerpunkt des Koalitionsausschusses bildete der Fahrplan 2012 zur Umsetzung unseres ehrgeizigen **Energiekonzepts**. Für sämtliche wichtigen Bereiche wurden konkrete Inhalte und zeitliche Umsetzungsziele vereinbart. Schwerpunkte liegen im Bereich der Netze, der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz, der Wettbewerbsstärkung und dem Kraftwerks- und Speicherbau. Zudem wurde beschlossen, das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bis 2014 mit jährlich 1,5 Mrd. Euro fortzuführen. Dies schafft vor allem im regionalen Handwerk Beschäftigung.

Das ansonsten 2012 auslaufende **Verbot des Verkaufs von Lebensmitteln unter Einstandspreis** wird verlängert.

Im **Urheberrecht** wurde beschlossen, dass gewerbliche Anbieter im Internet (z. B. Suchmaschinenanbieter) künftig für die Verbreitung von Presseergebnissen ein Entgelt an die Verlage zahlen müssen. Die private Nutzung von Presseergebnissen wird nicht vergütungspflichtig. Gleiches gilt für die gewerbliche Wirtschaft.

Im Koalitionsvertrag wurde zugesagt, dass wir Verbraucher bei Finanzprodukten besser vor vermeidbaren Verlusten und vor **fehlerhafter Finanzberatung schützen**. Speziell zur Erfüllung dieser Aufgabe erhält die Stiftung Warentest künftig zusätzlich 1,5 Mio. Euro pro Jahr.

Im Bereich der **Bildungspolitik** streben wir noch in dieser Legislaturperiode eine Grundgesetzänderung an. Mit der vom Koalitionsausschuss vorgelegten Formulierung sollen Bund und Länder künftig im Bereich der Wissenschaftsförderung nicht nur bei Projekten, sondern auch bei der institutionellen Förderung von Hochschulen zusammenwirken können.

Zitat der Woche

„Ich glaube das er [Putin] ernsthaft sein Land auf eine wirkliche Demokratie hin orientiert.“

Gerhard Schröder zu den Wahlen in Russland

Durchbruch bei der Organspende

Bei den Gesprächen zur Förderung der Organspendebereitschaft, die auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion stattfanden, ist jetzt ein Durchbruch erzielt worden. Die vereinbarte Entscheidungslösung, die alsbald auf den parlamentarischen Weg gebracht werden soll, ist fraktionsübergreifend konsensfähig und lässt sich wie folgt beschreiben: Künftig werden alle Deutschen regelmäßig von ihren Krankenkassen per Post angeschrieben, über die Organspende informiert und zur Abgabe einer Erklärung über ihre Organspendebereitschaft aufgefordert. Dies geschieht erstmalig im Laufe des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes, dann nach weiteren zwei Jahren und nach der Aufforderung im Jahr 2017 alle fünf Jahre. Darüber hinaus sollen die Behörden bei der Ausgabe von amtlichen Ausweisen wie dem Reisepass oder Führerschein Informationen zur Organspende ausgeben. Wichtig ist, dass die Erklärung in jedem Fall freiwillig erfolgt. Es geht nicht um Zwang, sondern darum, die Menschen von der Notwendigkeit zur Organspende zu überzeugen. Insofern besteht auch keine Rückmeldepflicht. Die für die elektronische Gesundheitskarte Verantwortlichen werden per Gesetz beauftragt, Lösungen zu entwickeln, um die Entscheidung der Versicherten zur Organspende auf der Karte speichern zu können.

Koalition stärkt Verbraucherrechte im Internet

Die christlich-liberale Koalition stärkt Rechtssicherheit und Verbraucherschutz im Internet. Auch im Netz müssen klare Regeln für den Rechtsverkehr gelten. Mit dem neuen Gesetz werden die Verbraucher vor Abzocke durch sogenannte Kosten- und Abofallen geschützt. Das Gesetz sieht eine sogenannte Schaltflächen-Lösung vor. Das bedeutet, dass ein Vertrag zwischen einem Unternehmen und einem Verbraucher im Internet nur zustande kommt, wenn die Schaltfläche für die Bestellung mit ‚zahlungspflichtig bestellen‘ oder einer ähnlich unmissverständlichen Formulierung beschriftet ist. Zugleich müssen Informationen über die wesentli-

chen Merkmale des Produkts, den Gesamtpreis, die Liefer- und Versandkosten sowie eine etwaige Mindestlaufzeit unmittelbar oberhalb des Bestellbuttons klar und in hervorgehobener Weise abgebildet werden. Mit dem Gesetz setzt der Bundestag im Eiltempo die entsprechenden Regelungen aus der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie, die erst am 12. Dezember 2011 in Kraft getreten ist, in deutsches Recht um.

Private Nutzung betrieblicher Software künftig steuerfrei

Bislang bestand Unsicherheit, wie sogenannte „Home-Use-Programme“ steuerlich zu behandeln sind. Dies sind System- und Anwendungsprogramme, die der Arbeitgeber den Arbeitnehmern unentgeltlich oder verbilligt zur Nutzung auch auf dem privaten Computer überlässt. Die Koalitionsfraktionen haben in diese Woche dafür gesorgt, dass diese geldwerten Vorteile für den Arbeitnehmer steuerfrei gestellt werden. So wird Arbeitnehmern der Umgang mit betrieblicher Software erleichtert. Vor allem ist die Freistellung aber eine Steuervereinfachung, da unnötiger Erfassungs- und Bewertungsaufwand vermieden wird.

Deutlicher Anstieg bei offenen Stellen

1,13 Millionen offene Stellen gab es im vierten Quartal 2011 auf dem Markt, wie eine Arbeitgeberbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt. Das entspricht 134.000 Stellen mehr als vor einem Jahr und sogar 211.000 Stellen mehr als im dritten Quartal 2011. Dabei fielen 961.000 offene Stellen auf Westdeutschland, während die Betriebe in Ostdeutschland 169.000 neue Mitarbeiter suchten. Mit 852.000 waren mehr als drei Viertel der Stellen sofort zu besetzen. Auf 3,2 Arbeitslose fiel folglich eine offene Stelle. Laut des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellt dies den besten Wert seit der Wiedervereinigung dar. Damit bewahrheiteten sich die Befürchtungen über einen Einbruch auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgrund der schwierigen konjunkturellen Situation in anderen EU-Staaten bisher nicht.